

PROTOKOLL

34. Sitzung des Stadtrates der Stadt Sondershausen

- Ort: Carl-Schroeder-Saal (ehem. Konservatorium) der Stadt Sondershausen
Carl-Schroeder-Straße 10 in 99706 Sondershausen
- Datum: 06.07.2023
- Beginn: 18:00 Uhr
- Ende: 20:00 Uhr
- Leitung: Herr Pößel - Stadtratsvorsitzender (Fraktion Freie Wähler)
- Anwesende: Herr Grimm - Bürgermeister
- Fraktion CDU:
Herr Dr. Schrödter Herr Boltze Herr J. Schmidt Herr Kreyer
Herr Thiele
- Fraktion DIE LINKE./GRÜNE:
Frau Rößner (ab TOP 10 öffentl. Teil) Herr W. Schmidt
- Fraktion SPD/NUBI:
Herr Kucksch Herr Axt
- Fraktion Volkssolidarität:
Herr Schneegans Herr Schubert Herr Ludwig Herr Strömel
Herr Bethke Frau Rasch Frau Dr. Voigtsberger
- Fraktion AfD:
Herr Hartung-Schettler (ab TOP 10 öffentl. Teil) Herr Simionoff
- Fraktion Freie Wähler:
Herr Rübsam Herr Reitzig Herr Kühn
- Die Heimat:
Herr Weber Herr Herzog
- entschuldigt: Herr Strotzer Herr Bauer Frau Pfefferlein Frau Marx
Frau Sonneck Herr Suffa
- Verwaltung: Herr Aschenbrenner (Fachbereichsleiter Zentrale Verwaltung)
Frau Steuerwald (Fachgebietsleiterin Finanzverwaltung)
Herr Pforr (Fachgebietsleiter Liegenschaften)
Herr Kleinschmidt (Fachbereichsleiter Bau & Ordnung)
Frau Keyser (Fachgebietsleiterin Stadtplanung)
Frau Biedermann (Fachbereichsleiterin Kinder, Jugend und Sport)
Herr Rießland (Fachgebietsleiter Sportförderung / Sportstätten und Bäder)
Frau Langhammer (Stabstellenleiterin Kultur / Tourismus / Wirtschaftsförderung)
Herr Strunk (Leiter Stadtmarketing / Tourismus / Wirtschaftsförderung)
Frau Nowak (Sachbearbeiterin Kommunalrecht / Schriftführerin)
Frau Skara (Sachbearbeiterin PR Öffentlichkeitsarbeit)

weitere Gäste laut Gästeliste

Tagesordnung:

öffentlicher Teil:

1. Fragestunde für die Einwohner der Stadt Sondershausen
2. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung und Abstimmung - öffentlicher Teil -
4. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Stadtratssitzung vom 30. März 2023
5. Beschluss über zwei überplanmäßige Ausgaben im Vermögenshaushalt 2023
6. Beschluss über die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Benutzung der Bäder der Stadt Sondershausen - Bergbad „Sonnenblick“ und Freibad Großfurra vom 1. Juni 2004
7. Beschluss über die Benutzungsordnung für die Bäder der Stadt Sondershausen - Bergbad „Sonnenblick“ und Freibad Großfurra
8. Beschluss über die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Bäder der Stadt Sondershausen - Bergbad „Sonnenblick“ und Freibad Großfurra vom 30. Juli 2015 und der 1. Änderungssatzung vom 14. März 2019
9. Beschluss über die Entgeltordnung für die Bäder der Stadt Sondershausen - Bergbad „Sonnenblick“ und Freibad Großfurra
10. Beschluss über die Zustimmung für die gemeinsame Vereinbarung zur Finanzierung der Theater Nordhausen/Loh-Orchester Sondershausen GmbH für den Zeitraum 2025 bis 2032
11. Informationen der Bürgermeister / Anfragen und Hinweise der Stadtratsmitglieder

nichtöffentlicher Teil...

öffentlicher Teil:

Der Stadtratsvorsitzende, Herr Pössel, begrüßte die Anwesenden und verlas die Geburtstagsliste. Er teilte weiterhin mit, dass auf dem Bundesparteitag der NPD am 03.06.2023 die Umbenennung der NPD in „Die Heimat“ beschlossen wurde. Künftig gehören Herr Weber und Herr Herzog der Partei „Die Heimat“ an. Es wurde um Beachtung gebeten.

zu TOP 1:

Zur Bürgerfragestunde gab es keine Fragen.

zu TOP 2:

Die 34. Sitzung des Stadtrates der Stadt Sondershausen (öffentlicher Teil) wurde durch den Stadtratsvorsitzenden, Herrn Pössel, eröffnet. Er stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Zu Beginn der Sitzung waren 22 Stadtratsmitglieder und der Bürgermeister anwesend.

zu TOP 3:

Die Mitglieder des Stadtrates stimmten der Tagesordnung (öffentlicher Teil) einstimmig zu.

zu TOP 4:

Die Mitglieder des Stadtrates stimmten der Niederschrift der Sitzung vom 30. März 2023 mit 22 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung zu.

zu TOP 5:

Der Stadtratsvorsitzende verlas die Beschlussvorlage zum Beschluss über zwei überplanmäßige Ausgaben im Vermögenshaushalt 2023 (VMH) auf der Haushaltsstelle 6150.001.9400 (Hochbau – Umbau Rathaus (HHR)) in Höhe von 175.000 € und Haushaltsstelle 6150.002.9410 (Planung – Umbau Rathaus 2 (HHR)) in Höhe von 75.000 € mit Deckungsvorschlag - Haushaltsstelle 9100.001.3100 (Entnahme aus der Rücklage). Er verwies auf die Begründung.

Herr Schneegans teilte mit, dass einige Mehrkosten nachvollziehbar seien, aber der lange Zeitraum zwischen Fertigstellung und Abrechnung der Maßnahme sei es nicht. Es sollte bitte künftig eher über Mehrausgaben informiert werden.

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Sondershausen beschlossen die überplanmäßigen Ausgaben im Vermögenshaushalt 2023 auf den Haushaltsstellen 6150.001.9400 in Höhe von 175.000 € und 6150.002.9410 in Höhe von 75.000 € mit Deckungsvorschlag (Haushaltsstelle 9100.001.3100).

Abstimmung:	Anwesend insgesamt:	23
	Ja-Stimmen:	23
	Nein-Stimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	keine

Beschluss-Nr.: SR 469-34/2023

zu TOP 6:

Der Stadtratsvorsitzende gab einen kurzen zeitlichen Rückblick. In der letzten Stadtratssitzung wurden die Beschlüsse der Benutzung- und Entgeltordnung sowie der Aufhebungssatzungen für die Satzung über die Benutzung der Bäder und der Gebühren für die Benutzung der Bäder der Stadt Sondershausen – Bergbad „Sonnenblick“ und Freibad Großfurra in den Werkausschuss VBS zurückgewiesen. Es erfolgte eine Überarbeitung der Nutzungs- und Entgeltordnung mit anschließender Vorstellung in einer gemeinsamen Werkausschuss VBS- und Hauptausschusssitzung am 15.06.2023. Im Ergebnis dieser Sitzung wurde eine Formulierung geändert und die Entgelte überarbeitet. Die Änderungen wurden verlesen.

Der Stadtratsvorsitzende verlas die Beschlussvorlage zum Beschluss über die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Benutzung der Bäder der Stadt Sondershausen - Bergbad „Sonnenblick“ und Freibad Großfurra vom 1. Juni 2004.

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschloss die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Benutzung der Bäder der Stadt Sondershausen - Bergbad „Sonnenblick“ und Freibad Großfurra vom 1. Juni 2004. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmung:	Anwesend insgesamt:	23
	Ja-Stimmen:	23
	Nein-Stimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	keine

Beschluss-Nr.: SR 470-34/2023

zu TOP 7:

Der Stadtratsvorsitzende verlas die Beschlussvorlage zum Beschluss über die Entgeltordnung für die Benutzung der Bäder der Stadt Sondershausen - Bergbad „Sonnenblick“ und Freibad Großfurra.

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschloss die Entgeltordnung für die Benutzung der Bäder der Stadt Sondershausen - Bergbad „Sonnenblick“ und Freibad Großfurra, in der als Anlage beigefügten Fassung. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmung:	Anwesend insgesamt:	23
	Ja-Stimmen:	23
	Nein-Stimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	keine

Beschluss-Nr.: SR 471-34/2023

zu TOP 8:

Der Stadtratsvorsitzende verlas die Beschlussvorlage zum Beschluss über die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Bäder der Stadt Sondershausen - Bergbad „Sonnenblick“ und Freibad Großfurra vom 30. Juli 2015 und der 1. Änderungssatzung vom 14. März 2019.

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschloss die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Bäder der Stadt Sondershausen – Bergbad „Sonnenblick“ und Freibad Großfurra vom 30. Juli 2015 und der 1. Änderungssatzung vom 14. März 2019. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmung:	Anwesend insgesamt:	23
	Ja-Stimmen:	23
	Nein-Stimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	keine

Beschluss-Nr.: SR 472-34/2023

zu TOP 9:

Der Stadtratsvorsitzende verlas die Beschlussvorlage zum Beschluss über die Entgeltordnung für die Benutzung der Bäder der Stadt Sondershausen - Bergbad „Sonnenblick“ und Freibad Großfurra.

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschloss die Entgeltordnung für die Benutzung der Bäder der Stadt Sondershausen - Bergbad „Sonnenblick“ und Freibad Großfurra, in der als Anlage beigefügten Fassung. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmung:	Anwesend insgesamt:	23
	Ja-Stimmen:	23
	Nein-Stimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	keine

Beschluss-Nr.: SR 473-34/2023

zu TOP 10:

Der Stadtratsvorsitzende verlas die Beschlussvorlage zum Beschluss über die Finanzierung der Theater Nordhausen / Loh-Orchester Sondershausen GmbH für den Zeitraum 2025 bis 2032.

Der Bürgermeister verwies auf die Begründung und erläuterte die Wichtigkeit dieses Beschlusses. Er betonte, dass die Verhandlungen sehr lange gingen. Die Mehrkosten der kommenden Jahre werden durch die Theaterpauschale gedeckt und diese ist gesetzlich verankert, so Herr Grimm.

Auf Nachfrage von Herrn Weber wurde mitgeteilt, dass die Theaterpauschale nicht Bestandteil des

Kulturlastenausgleichs ist. Frau Steuerwald erläuterte die finanziellen Hintergründe, wonach nun alle Städte und Gemeinden etwas an der Finanzierung der Theater beteiligt werden.

Herr Axt betonte, dass der Erhalt des Theater Nordhausen / Loh-Orchester Sondershausen wichtig sei, aber auch die angrenzenden Landkreise und Städte an der Finanzierung beteiligt werden müssen. Er schlug vor, dass der Bürgermeister in Nachverhandlungen gehen sollte. Die Zahl der Gesellschafter sollte auf 7 erhöhen werden und die Laufzeit auf das Jahr 2030 begrenzt werden.

Herr Kreyer teilte mit, dass der Landkreis der Vereinbarung bereits zugestimmt hat und dort ähnliche Diskussionen stattgefunden haben. Er sprach sich auch für eine weitere Finanzierung aus. Dieser Aussage schlossen sich weitere Mitglieder des Stadtrates an.

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen stimmte der als Anlage beigefügten Vereinbarung zur Finanzierung der Theater Nordhausen / Loh-Orchester Sondershausen GmbH für die Jahre 2025-2032 zu und ermächtigte den Bürgermeister, Herrn Steffen Grimm, als Gesellschaftervertreter, die Vereinbarung für die Stadt Sondershausen zu unterzeichnen. Die Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses. Der sich daraus ergebende Finanzierungsanteil der Stadt Sondershausen, gemäß § 8 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages, ist in dem jeweiligen Haushaltsplan einzustellen.

Abstimmung:	Anwesend insgesamt:	25
	Ja-Stimmen:	21
	Nein-Stimmen:	1
	Stimmenthaltungen:	3

Beschluss-Nr.: SR 474-34/2023

zu TOP 11:

Der Bürgermeister teilte einige Informationen aus der Stadtverwaltung mit:

- Zum aktuellen Stand des Bürgerbudgets teilte der Bürgermeister mit, dass seit dem 03.07.2023 der Zeitraum für die Stimmabgabe für die eingereichten Projekte der Bürgerinnen und Bürger begonnen hat und eine Abstimmung bis Ende August möglich sei. Es sind 20 zulässige Projektvorschläge eingegangen, aus denen pro Stimme ein Projekt gewählt werden kann. Er erläuterte das Verfahren und die Möglichkeiten der Stimmabgabe.
- Gem. § 23 Abs. 3 Thüringer Gleichstellungsgesetz ist der Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Sondershausen dem Stadtrat vorzulegen. Hierzu wurde der Tätigkeitsbericht am Einlass ausgegeben bzw. im Ratsinformationssystem hinterlegt. Für eventl. Rückfragen steht Frau Nowak gern zur Verfügung.
- Zum Thema Breitbandausbau wurde mitgeteilt, dass Seitens der Deutschen GigaNetz GmbH die Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarungen für den Ausbau des eigenwirtschaftlichen Breitbandausbaus bis Ende Juli 2022 angestrebt wurde. Die Deutsche GigaNetz GmbH musste leider bis Mitte Dezember auf viele ausschlaggebende Kooperationsvereinbarungen warten, sodass erst im Anschluss mit einer strukturierten Planung und Sicherstellung von Ressourcen begonnen werden konnte. Um zu verhindern, dass gerade die ländlichen, adressarmen Kommunen unter den aktuellen Marktverhältnissen leiden, ist die Deutsche GigaNetz GmbH gegenwärtig bemüht, eine wirtschaftliche Lösung zu erarbeiten, die für alle Beteiligten ein zufriedenstellendes Ergebnis hinsichtlich des angestrebten Breitbandausbaus im Kyffhäuserkreis bietet. Es kann leider noch nicht mit der geplanten Vorvermarktung gestartet werden, denn diese setzt voraus, dass das Unternehmen im Anschluss direkt mit dem Bau beginnt. Das Unternehmen wertet derzeit die Angebote der finalen Umsetzung aus. Die Deutsche GigaNetz GmbH bat daher um Entschuldigung für die Projektverzögerung und um noch ein wenig Geduld. Der Stadtrat wird über die weitere Entwicklung informiert.

Zu den Anfragen aus der Stadtratssitzung vom 30.03.2023 konnte folgendes mitgeteilt werden:

Zu dem Hinweis von Herrn Thiele auf herausgerissene Pflastersteine unter der Bank an der „Wassertreppe“ konnte mitgeteilt werden, dass eine Reparatur erfolgte und die Schäden in der Mühlstraße werden vom Eigenbetrieb Bauhof/Gärtnerei marginal ausgebessert. Dem Hinweis von Herrn Thiele zum schief hängenden Verkehrsspiegel wurde ebenfalls nachgegangen und der Verkehrsspiegel wurde gerichtet.

Zur Anfrage von Herrn Axt, wer zu den Mitgliedern der AG 900-Jahr Feier Sondershausen gehöre, wurde mitgeteilt, dass aus jedem Fachbereich und der Stabsstelle Mitarbeiter/innen vertreten sind. Es werden Teams nach Themengebieten gebildet. Wenn diese Teams stehen, wird eine Liste erstellt und die Mitglieder mitgeteilt.

Über den Wegweiser zum Gothestammhaus in Berka und einer möglichen Errichtung einer Gedenktafel wurde auf die kommende Kulturausschusssitzung verwiesen (Anfrage von Herrn Kreyer).

Auf die Frage von Herrn Ludwig, ob die ausgereichte Vereinsförderung zur öffentlichen Einsichtnahme bereitgestellt werden kann, wurde mitgeteilt, dass dies nicht erfolgen wird.

Zur Bitte von Herrn Kucksch, dass über das Thema Schottergärten nochmal nachgedacht wird (Vorschlag: Erarbeitung einer Satzung o. ä.), wurde mitgeteilt, dass das Thema erneut am 20.06.2023 im Bauausschuss besprochen wurde. Die Stadtverwaltung wartet nun die Vorgehensweise des Landes ab.

Zu Frage von Frau Rößner zur Höhe der Schäden durch Starkregen, wurde mitgeteilt, dass sich dieser auf 33.600 € belief (Aufarbeitung Vorfluter, Ertüchtigung Windleitenweg und Straßenreinigung). Es wurde ein Krisenstab zur Koordinierung von Maßnahmen eingerichtet, die Feuerwehr ist maßgeblich beteiligt und der Bauhof ist über den Bereitschaftsdienst einsetzbar. Zur Fragen nach der Reinigung und Warten der Straßeneinläufe wurde mitgeteilt, dass 2.905 Straßeneinläufe alle 6 Monate und 305 Straßeneinläufe alle 2 Monate gereinigt und gewartet werden. Es finden tägliche Kontrollen der 34 Vorfluter/Schlammfänge statt. Es wurde darauf hingewiesen, dass das Landratsamt Kyffhäuserkreis für den Katastrophenschutz und die Erarbeitung von Katastrophenplänen zuständig ist.

Dem Hinweis von Herrn Schneegans, dass Sperrmüll auf dem Parkplatz beim Volksplatz 1 steht, wurde nachgegangen und er wurde entsorgt.

Die Stadtratsmitglieder teilten ihre Anfragen/Anliegen mit:

Herr Kreyer wies darauf hin, dass der Regen den Schotter vom kleinen Weg, der von der Dornheide zur Hans-Schrader-Straße führt, weggespült hat.

Des Weiteren fragte er, ob die Stadtwerke Sondershausen schon eine Wärmeplanung vorgenommen hat. Es wäre schön, wenn diese im Stadtrat vorgestellt und veröffentlicht wird, damit sich auch private Haushalte anschließen können. Herr Grimm teilte dazu mit, dass die Wärmeplanung ein großes Thema ist und nach der Sommerpause ein Gespräch hierzu mit den Frau Lemke, Geschäftsführerin Stadtwerke Sondershausen GmbH, geplant sei.

Herr Schneegans stellte einen Antrag auf kostenloses Baden für alle Sondershäuser Schüler im Bergbad „Sonnenblick“ und Großfurra am 07.07.2023, als „Geschenk“ zum Ferienbeginn. Nach kurzer Diskussion und Beratung der Verwaltungsmitarbeiter wurde der Antrag umformuliert und lautete wie folgt:

„Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt, dass für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 17. Lebensjahres werden am 07.07.2023 keine Gebühren für Einzelkarten erhoben.“

Abstimmung:	Anwesend insgesamt:	25
	Ja-Stimmen:	22
	Nein-Stimmen:	keine

Stimmhaltungen: 3

Beschluss-Nr.: SR 475-34/2023

Es schlossen sich weitere Anfragen der Stadtratsmitglieder an.

Herr Ludwig bat darum, dass die Stimmabgabe für das Bürgerbudget im nächsten Jahr auch in digitaler Weise zugelassen wird.

Auf die Frage, zum Stand des Nachfolgers „ALDI“ in der Nordhäuserstraße wurde mitgeteilt, dass ein „Norma“ dort einzieht. Ein genauer Zeitpunkt ist der Verwaltungsleitung jedoch auch nicht bekannt.

Herr Kühn wies auf fehlende und lose Pflastersteine in der Ferdinand-Schluffer-Straße (Eingang WBG „Fortschritt“) und bei der Unterführung neben der ehem. Buchhandlung „Gräfe“ hin. Zudem fehlt immer noch ein 1 €- Jobber im Ortsteil Oberspier.

Herr Kucksch fragte die im Stadtrat sitzenden Kreistagsmitglieder wie die Zukunft der Grundschule Hohenebra aussieht. Der Schulhof ist kein schöner Schulhof (sehr viel Staub) und das Gebäude sei sanierungsbedürftig. Herr Hartung-Schettler teilte mit, dass, seiner Meinung nach, ein Neubau geplant sei, wenn die Schule in Bendeleben fertig gestellt ist.

Herr Boltze wies darauf hin, dass die Lichtsignalanlage der Rutsche im Bergbad „Sonnenblick“ in den letzten Wochen nicht in Betrieb war. Herr Grimm konnte dies nicht bestätigen. Er war erst im Bergbad „Sonnenblick“, allerdings hat er beobachtet, dass die Ampelanlage nicht beachtet wird.

Herr Simionoff teilte mit, dass eine Lichtschranke sicher besser wäre.

Herr Strömel wies darauf hin, dass durch die aufgestellten Blumenkübel in der Karnstraße die Sicht in die Gartenstraße eingeschränkt ist (Blumenwuchs zu hoch) und am Elisabethplatz ein Grünschnitt erforderlich wäre.

Herr Schneegans wies auf die aktuell schwierige Parksituation im Wippertor bei der Parkpalette hin. Durch den Bau der Parkpalette sind einige zeitlich unbeschränkte Parkplätze weggefallen. Die Anwohner des Wohngebietes Wippertor und die Angestellten von der Seniorenresidenz „Haus am Wippertor“ der AWO benötigen Parkflächen. Es gibt dort auch einige gewidmete Parkplätze. Auch die Angestellten der Stadtverwaltung und des Landratsamtes parken dort. Das hat zur Folge, dass für die Besucher der Bewohner der Seniorenresidenz „Haus am Wippertor“ der AWO nur noch wenig Parkflächen zur Verfügung stehen. Er bat darum eine Lösung zu finden. Herr Kleinschmidt teilte mit, dass er die Anregung notiert hat. Derzeit wird ein Parkraumbewirtschaftungskonzept erarbeitet, da werden die Anregungen geprüft.

Herr Siminoff wies darauf hin, dass an der Zuwegung zum Radweg, von der Göldnerstraße aus, tote Bäumen stehen. Diese sollten begutachtet werden.

Der öffentliche Teil endete um 19:00 Uhr.

nichtöffentlicher Teil...

gez.
Pößel
Stadtratsvorsitzender

gez.
Nowak
Schriftführerin

Beschlussfassungen anlässlich der 34. Stadtratssitzung am 6. Juli 2023

öffentlicher Teil:

- SR 469-34/2023** Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Sondershausen beschließen die überplanmäßigen Ausgaben im Vermögenshaushalt 2023 auf den Haushaltsstellen 6150.001.9400 in Höhe von 175.000 € und 6150.002.9410 in Höhe von 75.000 € mit Deckungsvorschlag (Haushaltsstelle 9100.001.3100).
- SR 470-34/2023** Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Benutzung der Bäder der Stadt Sondershausen - Bergbad „Sonnenblick“ und Freibad Großfurra vom 1. Juni 2004. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
- SR 471-34/2023** Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt die Entgeltordnung für die Benutzung der Bäder der Stadt Sondershausen - Bergbad „Sonnenblick“ und Freibad Großfurra, in der als Anlage beigefügten Fassung. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
- SR 472-34/2023** Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Bäder der Stadt Sondershausen - Bergbad „Sonnenblick“ und Freibad Großfurra vom 30. Juli 2015 und der 1. Änderungssatzung vom 14. März 2019. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
- SR 473-34/2023** Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt die Entgeltordnung für die Benutzung der Bäder der Stadt Sondershausen - Bergbad „Sonnenblick“ und Freibad Großfurra, in der als Anlage beigefügten Fassung. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
- SR 474-34/2023** Der Stadtrat der Stadt Sondershausen stimmt der als Anlage beigefügten Vereinbarung zur Finanzierung der Theater Nordhausen / Loh-Orchester Sondershausen GmbH für die Jahre 2025-2032 zu und ermächtigt den Bürgermeister, Herrn Steffen Grimm, als Gesellschaftervertreter, die Vereinbarung für die Stadt Sondershausen zu unterzeichnen. Die Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses. Der sich daraus ergebende Finanzierungsanteil der Stadt Sondershausen, gemäß § 8 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages, ist in dem jeweiligen Haushaltsplan einzustellen.
- SR 475-34/2023** Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt, dass für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 17. Lebensjahres werden am 07.07.2023 keine Gebühren für Einzelkarten erhoben.